

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Wertungsgrundlagen

Leistung: Textile Vollversorgung
Az: 167-25 (200) HAL

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

1. Gesamtangebotspreis (55 %)
2. Versorgungssicherungs- und Havariekonzept (15 %)
3. Implementierungskonzept (10 %)
4. Bemusterung der Mietwäsche (20 %)

Die Angebote können für diese Zuschlagskriterien folgende Höchstpunktzahlen erreichen:

Zuschlagskriterien	Höchstpunktzahl
1. Gesamtangebotspreis	550
2. Versorgungssicherungs- und Havariekonzept	150
3. Implementierungskonzept	100
4. Bemusterung der Mietwäsche (Tischtest)	200
Summe	1.000

1. Zuschlagskriterium 1 – Preis

Für die Angebotswertung mit Blick auf das Kriterium „Angebotspreis“ wird eine Punkteskala von 0 bis 550 Punkte festgelegt. 550 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot ab dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Der bewertete Preis ist der netto Angebotspreis inkl. evtl. abgefragter Optionen (siehe „Angebotsschreiben“). Die Interpolation erfolgt nach folgender Formel:

Punktwert (Angebot) = $550 - (550 \times (\text{Angebot} - \text{niedrigstes Angebot}) / \text{niedrigstes Angebot})$

Vorbemerkung zu den Zuschlagskriterien 2 und 3

Die Anforderungen der Leistungsbeschreibung, des Preis- und Kalkulationsblatts und des Vertrages sind verbindliche Mindestanforderungen. Sie sind nicht Gegenstand der Konzeptwertung. Gewertet wird ausschließlich, mit welchen konkreten organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen der Bieter diese Anforderungen erfüllt. Die bloße Wiedergabe oder Zusicherung des Textes der Vergabeunterlagen führt nicht zum Erhalt von Wertungspunkten.

Die Konzepte werden Vertragsbestandteil (Anlagen 5 und 6 zum Vertrag). Der Inhalt der Konzepte ist damit verbindlich geschuldet. Der Auftraggeber hält ihre Einhaltung im Rahmen des Berichtswesens nach Ziffer V.3 der Leistungsbeschreibung nach.

2. Zuschlagskriterium 2 – Versorgungssicherungs- und Havariekonzept

Das Versorgungssicherungs- und Havariekonzept soll erkennen lassen, wie der Bieter die permanente, unterbrechungsfreie textile Versorgung des Klinikums sicherstellt, wie er die Qualität der Leistungserbringung überwacht und wie er die Versorgung bei – auch kurzfristigem – Ausfall der vorgesehenen Einrichtungen aufrechterhält. Bitte beschränken Sie die Darstellung inklusive Anhänge auf höchstens 15 DIN A4-Seiten.

Es sind Darstellungen zu folgenden Punkten zu tätigen:

1. Aufrechterhaltung der Versorgung bei Ausfall der für diesen Auftrag vorgesehenen Betriebsstätte. Die Art der Absicherung ist dem Bieter freigestellt; in Betracht kommen insbesondere weitere eigene Betriebsstätten, Kooperationsbetriebe oder eine Kombination beider Ansätze. Zu benennen sind die einbezogenen Betriebsstätten und ihre Liefermöglichkeiten, insbesondere auch, wie die Lieferfristen durch diese eingehalten werden können; bei Einbindung dritter Unternehmen sind diese im Vergabeverfahren als Nachunternehmer zu benennen.
2. Mit welchen personellen Kapazitäten in Aufbereitung und Logistik wird die Versorgung im Ausfallfall übernommen? Bitte geben Sie an, mit welchem zeitlichen Vorlauf und mit welchen Maßnahmen das Auftragsvolumen vollständig abgedeckt wird. Die vollständige Abdeckung ist nach Ziffer II.7 der Leistungsbeschreibung Mindestanforderung.
3. Reaktions- und Wiederanlaufzeiten sowie Eskalationswege, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse bei Betriebsausfall, jeweils bezogen auf verschiedene Ausfallszenarien und Tageszeiten. Die Reaktions- und Abhilfefristen nach Ziffer V.2 der Leistungsbeschreibung gelten auch im Ausfallfall; darzustellen ist, mit welchen Maßnahmen sie eingehalten werden.
4. Versorgungs- und Priorisierungslogik für die kritischen Bereiche OP, Intensivbereich, ZNA und Isolierbereich im Stör- und Krisenfall.
5. Organisation der manuellen Notausgabe aus der Wäschereserve nach Ziffer III.4 und IV.1.1 der Leistungsbeschreibung bei einer Störung der Wäscheausgabe- und Wäscherückgabeautomaten. Diese Automaten sind nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens; sie werden gesondert beschafft und vom Auftraggeber betrieben (Ziffer IV.1.1 der Leistungsbeschreibung).
6. Vorhaltung, Überwachung und Nachfüllung der nach Ziffer III.4 der Leistungsbeschreibung freigegebenen erhöhten Sollbestände der kritischen Bereiche und der Wäschereserve im laufenden Betrieb.
7. Maßnahmen bei Katastrophen-, Epidemie-, Pandemie-, Norovirus- und Massenanfalllagen sowie Abwicklung von Sonderfahrten.
8. Darstellung, wie die organisatorische Sicherstellung der nach Ziffer II.3 der Leistungsbeschreibung geschuldeten Abdeckung von Bedarfsschwankungen bis zu 20 % über den ausgewiesenen Jahresmengen ohne Versorgungsbruch erfolgt.
9. Aufbau- und Ablauforganisation, mit der die Reaktions- und Abhilfefristen nach Ziffer V.2 der Leistungsbeschreibung je Kritikalität eingehalten werden.
10. Erreichbarkeit, Meldewege, Dokumentation und Auswertung des Reklamations- und Eskalationsmanagements nach Ziffer V.2 der Leistungsbeschreibung, einschließlich der eingesetzten Systeme und der Auswertungsmöglichkeiten für den Auftraggeber.
11. Instrumente der Qualitätssicherung: Eigenkontrollen und Audits, Qualifikation der prüfenden Personen, Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, daraus abgeleitete Maßnahmen sowie Kommunikation an den Auftraggeber.

12. Umgang mit kurzfristigem Personalausfall, sowohl in der Aufbereitung als auch bei der Vor-Ort-Betreuung im Klinikum.

Bewertung des Konzepts:

Das vorgelegte Konzept wird im Hinblick darauf bewertet, welche Qualität der Leistungserbringung und welche Ausfallsicherheit zu erwarten ist. Das Konzept wird nach Maßgabe der folgenden Skala bewertet:

Punkte	Wertungsstufe
150 Punkte	Hervorragende Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt. Das Konzept ist ganzheitlich und überzeugend, Probleme und Herausforderungen werden zutreffend benannt und vermieden bzw. überzeugend gelöst. Die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit sämtlicher Leistungen schließen.
105 Punkte	Sehr gute Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen mit geringfügigen Defiziten bzw. vereinzelten Schwächen erfüllt. Probleme und Herausforderungen werden weitestgehend zutreffend benannt und vermieden bzw. gelöst. Die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen.
60 Punkte	Gute Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen mit mehreren bzw. nicht lediglich geringfügigen Defiziten und Schwächen erfüllt. Dabei wird die Gesamtheit der Anforderungen jedoch noch in weiten Teilen zufriedenstellend, den spezifischen Anforderungen angemessen, erfüllt. Probleme und Herausforderungen werden in weiten Teilen zutreffend benannt und vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine gerade noch ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen.
0 Punkte	Mangelbehaftete Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen mit weitreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen erfüllt. Probleme und Herausforderungen werden nicht, unzureichend oder unzutreffend benannt und nicht oder nur in geringen Teilen vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine mangelhafte Aufgabenerfüllung schließen.

Beträgt die für dieses Konzept erreichte Punktzahl 0 Punkte, erfüllt das Konzept die Mindestanforderungen des Auftraggebers nicht; das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen.

3. Zuschlagskriterium 3 – Implementierungskonzept

Um die reibungslose Aufnahme der Leistung zum 01.07.2027 zu gewährleisten, hat der Bieter dem Angebot ein Implementierungskonzept beizufügen. Aus dem Konzept müssen die erforderlichen Maßnahmen, Fristen und beteiligten Stellen des Auftragnehmers und des Auftraggebers plausibel hervorgehen. Darzustellen sind nur Maßnahmen, die im vorliegenden Fall tatsächlich erforderlich sind; ein allgemein gehaltenes theoretisches Konzept genügt nicht. Das Konzept umfasst neben der Übernahme der Versorgung auch die Umstellung der Berufs- und Bereichskleidung von personenbezogener auf größenbezogene poolbasierte Versorgung. Ein paralleler Versorgungsbetrieb beider Auftragnehmer findet nicht statt; der Einbringung der Erstausrüstung und der Logistikkittel in den letzten Tagen vor Lieferbeginn steht dies nicht entgegen. Bitte beschränken Sie die Darstellung inklusive Anhänge auf höchstens 15 DIN A4-Seiten.

Es sind Darstellungen zu folgenden Punkten zu tätigen:

1. Projektzeitplan mit allen Meilensteinen von der Zuschlagserteilung bis zum Lieferbeginn, mit Verantwortlichkeiten, Zeitfenstern und Abhängigkeiten. Die Meilensteine nach Ziffer III.7 der Leistungsbeschreibung sind verbindliche Höchstfristen und im Zeitplan abzubilden.
2. Vorgehen beim Wechsel vom bisherigen Auftragnehmer (sollte der aktuelle Auftragnehmer ein Angebot abgeben stattdessen: Wechsel von den alten zu den neuen Anforderungen) zum 01.07.2027 ohne Versorgungslücke, einschließlich der zeitlichen Abstimmung mit dem Auftraggeber über die Einbringung der Erstausrüstung und der Logistikmittel neben den noch vorhandenen Beständen des bisherigen Auftragnehmers sowie der Benennung der Schnittstellen und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.
3. Benennung der für die Implementierung und den anschließenden Betrieb vorgesehenen Schlüsselpersonen (Projekt- und Einsatzleitung) mit Qualifikation, Erreichbarkeit und Aufgabenverteilung. Die benannten Personen sind nach der Regelung zu den verantwortlichen Personen im Vertrag während der Vertragslaufzeit einzusetzen; ein Wechsel ist nur aus wichtigem Grund und nur durch mindestens gleich qualifiziertes Personal zulässig.
4. Vorgehen bei Beschaffung, Einlagerung und Bereitstellung der Erstausrüstung sämtlicher Lieferstellen und Kleidungsträger zum Lieferbeginn, einschließlich der vollständigen Größenläufe und Sondergrößen und der Sicherstellung des arbeits-täglichen Wechsels ab dem ersten Tag. Mindestanforderung ist dabei, dass die Erstausrüstung neuwertig ist und vorhandene Textilbestände des bisherigen Auftragnehmers nicht übernommen werden (Preis- und Kalkulationsblatt, Blatt „Grundlagen“, Ziffer 1 Nr. 6).
5. Ablauf der Einkleidung, der Anproben und der Größenerfassung sämtlicher Mitarbeitenden innerhalb der Fristen nach Ziffer III.3 der Leistungsbeschreibung sowie Behandlung der personenbezogen versorgten Gruppen Rettungsdienst und Handwerk.
6. Kommunikations- und Schulungskonzept für die Beschäftigten des Auftraggebers: Information über das Poolsystem, Ausgabe- und Rückgabeprozess, Größenwahl und Ansprechpersonen, einschließlich der vorgesehenen Formate, Termine, Materialien und der Begleitung in den ersten Wochen nach Lieferbeginn.
7. Zeitliche und technische Planung des Kennzeichnungs- und IT-Rollouts (UHF-RFID-Kennzeichnung, Einzelteilverfolgung, Schnittstelle zu den vom Auftraggeber betriebenen Wäscheausgabe- und Wäscherückgabeautomaten nach Ziffer III.5 der Leistungsbeschreibung) einschließlich Testphase, Datenübernahme und Rückfallebene.
8. Bereitstellung der Organisations- und Logistikmittel sowie Einrichtung der Lieferstellen bis zum Lieferbeginn.

Bewertung des Konzepts:

Das vorgelegte Konzept wird im Hinblick darauf bewertet, welche Qualität der Vorbereitung und welcher Grad an Störungsfreiheit bei der Übernahme der Leistung und bei der Umstellung auf Poolwäsche zu erwarten sind.

Positiv auf die Bewertung wirken sich insbesondere personelle, organisatorische und technische Maßnahmen aus, mit denen der Bieter den Leistungsbeginn vorbereitet, sowie ein hoher Detailgrad des Konzepts. Negativ wirkt sich insbesondere aus, wenn

Maßnahmen und Fristen nicht plausibel erscheinen oder Schnittstellen und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers nicht benannt werden.

Das Konzept wird nach Maßgabe der folgenden Skala bewertet:

Punkte	Wertungsstufe
100 Punkte	Hervorragende Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt. Das Konzept ist ganzheitlich und überzeugend, Probleme und Herausforderungen werden zutreffend benannt und vermieden bzw. überzeugend gelöst. Die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit sämtlicher Leistungen schließen.
70 Punkte	Sehr gute Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen mit geringfügigen Defiziten bzw. vereinzelt Schwächen erfüllt. Probleme und Herausforderungen werden weitestgehend zutreffend benannt und vermieden bzw. gelöst. Die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen.
40 Punkte	Gute Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen mit mehreren bzw. nicht lediglich geringfügigen Defiziten und Schwächen erfüllt. Dabei wird die Gesamtheit der Anforderungen jedoch noch in weiten Teilen zufriedenstellend, den spezifischen Anforderungen angemessen, erfüllt. Probleme und Herausforderungen werden in weiten Teilen zutreffend benannt und vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine gerade noch ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen.
0 Punkte	Mangelbehaftete Darstellung/Leistungserwartung: Der Bieter präsentiert eine Lösung, die die Anforderungen mit weitreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen erfüllt. Probleme und Herausforderungen werden nicht, unzureichend oder unzutreffend benannt und nicht oder nur in geringen Teilen vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine mangelhafte Aufgabenerfüllung schließen.

Beträgt die für dieses Konzept erreichte Punktzahl 0 Punkte, erfüllt das Konzept die Mindestanforderungen des Auftraggebers nicht; das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen.

4. Zuschlagskriterium 4 – Bemusterung der Mietwäsche (Tischtest)

Im Tischtest bewertet werden ausschließlich die zwölf in Anhang 1 aufgeführten Artikel. Für jeden dieser Artikel sind ein Musterexemplar und das zugehörige Produktdatenblatt einzureichen.

Für alle übrigen Artikel des Preis- und Kalkulationsblatts sind im Vergabeverfahren weder Muster noch Produktdatenblätter einzureichen. Diese Artikel stellt der Auftragnehmer nach Zuschlag in der Implementierungsphase vor (Ziffer III.6 der Leistungsbeschreibung). Die Produktvorstellung ist nicht Gegenstand der Wertung.

Die Muster sind in Größe M vorzulegen. Bei Artikeln mit Konfektionsgrößen entspricht die Größe M der Größe 50 im Herrenschnitt und der Größe 40 im Damenschnitt, bei Hosen jeweils in Normallänge. Die Muster sind in gefaltetem Zustand zu übergeben.

Die Muster müssen mindestens zehn industrielle Aufbereitungszyklen durchlaufen haben, damit die Qualität im Gebrauchszustand beurteilt werden kann. Die Anzahl der je Musterartikel durchlaufenen Aufbereitungszyklen ist schriftlich anzugeben.

Die Muster und die zugehörigen Produktdatenblätter sind nach Ablauf der Angebotsfrist auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb der in der Aufforderung gesetzten Frist einzureichen. Der Termin zur Anlieferung der Muster muss mit dem Auftraggeber (Frau Lyuzi Kirchgeorg-Muradyan, Telefon 0345 132 7282) abgestimmt werden.

Die Musterartikel des bezuschlagten Bieters verbleiben beim Auftraggeber und dienen als Referenzobjekt bezüglich der Konstruktion der Wäschestücke während der Vertragslaufzeit. Die Muster der übrigen Bieter werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückgegeben.

Die Musterartikel werden nach den folgenden fünf Kriterien bewertet:

- Verarbeitungs- und Konfektionsqualität,
- Material- und Oberflächenqualität (Griff und Haptik),
- Trage- und Bewegungskomfort,
- Design und Erscheinungsbild sowie
- Zustand nach industrieller Aufbereitung.

Je Kriterium werden 0 bis 20 Punkte vergeben. Die Punktvergabe erfolgt ausschließlich anhand der im Bewertungsbogen nach Anhang 1 ausgewiesenen Einzelaspekte; die je Einzelaspekt vergebenen Punkte werden zur Punktzahl des Kriteriums addiert.

Die Bewertung erfolgt absolut, das heißt ausschließlich am Maßstab der im Bewertungsbogen beschriebenen Einzelaspekte und nicht im Vergleich der Angebote untereinander.

Innerhalb der Einzelaspekte gilt folgender Maßstab: Bei der Skalenart „Ja/Nein“ wird entweder die volle Punktzahl vergeben, wenn der Aspekt erfüllt ist, oder es werden 0 Punkte vergeben, wenn er nicht erfüllt ist. Bei der Skalenart „Stufen“ wird die volle Punktzahl vergeben, wenn der Aspekt uneingeschränkt erfüllt ist. Abweichungen führen zu einem Punktabzug. Ist der Aspekt nicht erfüllt, werden 0 Punkte vergeben.

Die Bemusterung wird durch ein Bewertungsgremium des Auftraggebers durchgeführt. Dem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der von den bemusterten Artikeln betroffenen Berufsgruppen an. Das Gremium bewertet jeden Musterartikel in jedem der fünf Kriterien. Die Mitglieder bewerten zunächst unabhängig voneinander; anschließend legt das Gremium je Musterartikel und Kriterium eine gemeinsame Bewertung fest.

Das Kriterium „Trage- und Bewegungskomfort“ wird anhand einer Anprobe der in Größe M vorgelegten Muster beurteilt.

Die Muster werden dem Gremium ohne Angabe des jeweiligen Bieters vorgelegt, soweit dies nach der Beschaffenheit der Artikel möglich ist.

Die Ermittlung des Punktwerts erfolgt in zwei Schritten.

Erster Schritt: Die Summe der je Musterartikel in den fünf Kriterien vergebenen Punkte wird durch fünf geteilt; daraus ergibt sich die Artikelnote auf einer Skala von 0 bis 20 Punkten.

Zweiter Schritt: Die Summe der Artikelnoten sämtlicher bewerteten Musterartikel wird durch deren Anzahl geteilt; daraus ergibt sich der Mittelwert der Bemusterung auf einer Skala von 0 bis 20 Punkten. Der für dieses Zuschlagskriterium erreichte Punktwert wird nach der folgenden Formel ermittelt:

Punktwert (Bemusterung) = Mittelwert der Bemusterung x 10

Die Höchstpunktzahl beträgt damit 200 Punkte (Mittelwert 20,00 x 10). Die Berechnung erfolgt mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Mindestanforderung je Musterartikel: Erreicht ein Musterartikel eine Artikelnote von weniger als 5,00 Punkten, erfüllt er die Mindestanforderungen des Auftraggebers an die textile Qualität nicht. Ein Angebot, bei dem mindestens ein Musterartikel diese Mindest-

anforderung nicht erfüllt, wird von der Wertung ausgeschlossen. Ein deutlich unzureichender Artikel wird damit nicht durch gute Bewertungen anderer Artikel ausgeglichen.

5. Ergebnis

Die in den Zuschlagskriterien 1 bis 4 erreichten Punkte werden addiert; es können höchstens 1.000 Punkte erreicht werden. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Anhang 1. Bemusterung der Mietwäsche Berufskleidung

Zu bemustern sind die nachstehenden Artikel der Artikelgruppen 1a bis 1d des Preis- und Kalkulationsblatts. Je Artikel ist ein Musterexemplar in Größe M unter Beifügung des zugehörigen Produktdatenblatts vorzulegen.

Lfd. Nr.	Position Preis- und Kalkulationsblatt	Artikelbezeichnung	Bereich / Funktion	Farbe	Größe	Anzahl
1	1a.01	Schlupfkasack, kurzarm	Pflege, Medizin	weiß	M	1
2	1a.02	Schlupfkasack, kurzarm	Pflege, Medizin	hellblau	M	1
3	1a.03	Schlupfhose, unisex	Pflege, Medizin	weiß	M	1
4	1a.04	Poloshirt, kurzarm	Pflege, Medizin, Handwerk	weiß	M	1
5	1a.05	Poloshirt, kurzarm	Therapie	blau	M	1
6	1a.06	Arztkittel / Bereichsmantel, Stehkragen, langarm	Medizin	weiß	M	1
7	1b.01	Bereichs-Kasack	OP	dunkelgrün	M	1
8	1b.02	Bereichs-Hose	OP	dunkelgrün	M	1
9	1c.04	Kochjacke	Küche	dunkelblau	M	1
10	1c.05	Kochhose	Küche	schwarz	M	1
11	1d.01	Latzhose	Handwerk	blau	M	1
12	1d.02	Bundhose	Handwerk	dunkelblau	M	1

Bewertungsbogen je Musterartikel

Der nachstehende Bogen wird je Bieter und Musterartikel ausgefüllt. Bei Einzelaspekten der Skalenart „Ja/Nein“ sind nur 0 Punkte oder die volle Punktzahl möglich; bei der Skalenart „Stufen“ ist jeder ganzzahlige Wert von 0 bis zur Höchstpunktzahl möglich. Je Kriterium sind höchstens 20 Punkte erreichbar.

Kriterium	Einzelaspekt	Skalenart	max.	Punkte	Begründung
Verarbeitungs- und Konfektionsqualität	Nähte gerade, gleichmäßig und ohne Fehlstiche	Stufen	4		
	Nähte korrekt verriegelt, insbesondere an Taschenecken und Schlitzenden	Ja/Nein	4		
	Keine offenen oder gelösten Nahtstellen	Ja/Nein	4		
	Säume, Kanten und Ecken sauber und gleichmäßig gearbeitet	Stufen	4		
	Oberfläche ruhig, ohne Wellen, Verzug oder Aufwerfen der Nähte	Stufen	4		
Summe Verarbeitungs- und Konfektionsqualität			20		
Material- und Oberflächenqualität (Griff und Haptik)	Voller, hautfreundlicher Griff	Stufen	5		
	Geschmeidig und wertig, ohne Kratzen, Scheuern, Steifigkeit oder schmierigen Film	Stufen	5		

Kriterium	Einzelaspekt	Skalenart	max.	Punkte	Begründung
	Guter Fall, folgt Bewegungen, kein störendes Rascheln oder Knistern	Stufen	5		
	Kein spürbarer Waschmittel- oder Chemikalienrückstand	Ja/Nein	5		
Summe Material- und Oberflächenqualität (Griff und Haptik)			20		
Trage- und Bewegungskomfort	Bewegungsfreiheit beim Heben, Bücken, Umlagern und bei Überkopfarbeiten	Stufen	4		
	Textil spannt, verrutscht und zieht nicht	Stufen	4		
	Halsausschnitt, Bündchen, Bund und Säume sitzen ohne Einschneiden oder Drücken	Stufen	4		
	Nähte, Etiketten und Verschlüsse auf der Haut nicht spürbar	Stufen	4		
	Atmungsaktiv und feuchtigkeitsleitend, kein Wärme- oder Feuchtestau	Stufen	4		
Summe Trage- und Bewegungskomfort			20		
Design und Erscheinungsbild	Erscheinungsbild insgesamt wertig und dem klinischen Einsatzumfeld angemessen	Stufen	5		
	Kennzeichnungen, Etiketten und Applikationen unauffällig platziert und sauber ausgeführt	Stufen	5		
	Gelungener, funktionaler Schnitt ohne Unstimmigkeiten in Proportion oder Linie	Stufen	5		
	Dimension und Anordnung der Ausstattungsmerkmale überzeugend	Stufen	5		
Summe Design und Erscheinungsbild			20		
Zustand nach industrieller Aufbereitung	Gleichmäßiger Farbton ohne Vergrauung, Verblässung oder Verfärbung	Stufen	5		
	Oberfläche frei von Pilling und Aufrauung	Stufen	5		
	Form und Maße erhalten, keine Verzüge an Nähten, Säumen oder Bündchen	Stufen	5		
	Keine Rückstände, keine Restverschmutzung, kein Fremdgeruch; Applikationen fest	Ja/Nein	5		
Summe Zustand nach industrieller Aufbereitung			20		
Artikelnote (Summe der fünf Kriterien geteilt durch fünf)			20		